

EINLADUNG ZU EINER AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

Datum: Donnerstag, 21. September 2023 | 11:00 Uhr (Türöffnung: 10:30 Uhr)

Ort: City Garden Hotel, Metallstrasse 20, Zug

I. Tagesordnung

1. Auszahlung einer ausserordentlichen Dividende

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Barausschüttung einer ausserordentlichen Dividende in der Höhe von CHF 3.00 pro Namenaktie von je CHF 0.02 Nennwert.

in CHF

Zur Ausschüttung verfügbarer Betrag per 31. Dezember 2022	72 586 458
Ausschüttung der ordentlichen Dividende (GV-Beschluss vom 17. Mai 2023)	-8 709 900
Zur Ausschüttung verfügbarer Betrag	63 798 054
Beantragte Ausschüttung einer ausserordentlichen Dividende	-26 129 700
Vortrag auf neue Rechnung	37 668 354

Hinweis: Von der Bruttodividende von CHF 3.00 pro Namenaktie wird die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.

Die Revisionsstelle hat dem Verwaltungsrat bestätigt, dass die beantragte ausserordentliche Dividende dem Gesetz und den Statuten entspricht. Die gleiche Bestätigung wird die Revisionsstelle zudem den Aktionärinnen und Aktionären anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung abgeben.

Erläuterungen: Ein langjähriger Grossaktionär und ehemaliges Verwaltungsratsmitglied der Alpine Select hat dem Verwaltungsrat der Alpine Select die Absicht mitgeteilt, seine ALPN-Aktien im Rahmen seiner privaten Nachfolgeregelung zu veräussern.

In Anbetracht dieser Verkaufsabsicht hat der Verwaltungsrat entschieden, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, und den Aktionärinnen und Aktionäre die Ausschüttung einer ausserordentlichen Bardividende von CHF 3.00 pro Namenaktie von CHF 0.02 Nennwert zu beantragen. Die Finanzierung dieser ausserordentlichen Dividende ist durch bereits vorhandene liquide Mittel gesichert und es müssen somit keine bestehenden Investitionen veräussert werden.

II. Weitere Informationen

A. Teilnahme an der ausserordentlichen Generalversammlung

An der ausserordentlichen Generalversammlung sind nur Aktionärinnen und Aktionäre stimmberechtigt, die bis zum 14. September 2023, 17:00 Uhr als stimmberechtigt im Aktienregister eingetragen worden sind. Aktionärinnen und Aktionäre können entweder persönlich teilnehmen oder sich durch einen gesetzlichen Vertreter, mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Bevollmächtigten, der nicht Aktionär zu sein braucht, oder mittels schriftlicher oder elektronischer Vollmacht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Aktionärinnen und Aktionäre, die bis und mit 14. September 2023 als stimmberechtigt im Aktienregister eingetragen sind, erhalten zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung eine Antwortkarte, welche zur Bestellung der Zutrittskarte und des Stimmmaterials oder zur Erteilung einer Vollmacht benutzt werden kann. Zudem erhalten sie Informationen über die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter resp. einen individuellen Zugangscodes für die Nutzung der entsprechenden Webseite www.gvmanager-live.ch/alpineselect. Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, die Antwortkarte bis spätestens am 19. September 2023 (Datum Eingang) ans Aktienregister der Alpine Select (Alpine Select AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz) zu senden.

In der Zeit vom 14. September 2023, 17:00 Uhr bis nach Schluss der ausserordentlichen Generalversammlung werden keine Eintragungen mit Stimmrecht mehr im Aktienregister vorgenommen. Aktionärinnen und Aktionäre, die am 15. September 2023 stimmberechtigt eingetragen waren, ihre/seine Aktien jedoch vor der ausserordentlichen Generalversammlung veräussert haben, verlieren die Aktionärsrechte in Bezug auf die verkauften Aktien. Aktionärinnen und Aktionäre, die in der Zeit zwischen dem 22. August und dem 14. September 2023 ihren Aktienbestand verändert und bereits eine Zutrittskarte erhalten haben, erhalten bei der Zutrittskontrolle der ausserordentlichen Generalversammlung eine aktualisierte Zutrittskarte. Vollmachten werden ebenfalls angepasst.

B. Vertretung an der ausserordentlichen Generalversammlung

Stimmberechtigte Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen möchten, können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter HütteleLAW AG, Cham, oder
- b) durch einen gesetzlichen Vertreter oder einen anderen Bevollmächtigten, der nicht Aktionär zu sein braucht.

Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, die Antwortkarte bis spätestens am 19. September 2023 ans Aktienregister der Alpine Select AG (Alpine Select AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz) zu senden. Die Zutrittskarte wird der Bevollmächtigten / dem Bevollmächtigten zugesandt.

C. Teilnahme mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionärinnen und Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter www.gvmanager-live.ch/alpineselect beteiligen. Eine solche Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind spätestens bis 19. September 2023, um 23:59 Uhr möglich und können bis dahin jederzeit geändert werden. Ein neuer Zugangscodes kann beim Aktienregister (alpineselect@devigus.com) angefordert werden.

Die erteilten Weisungen können nach dem Versenden der elektronischen Vollmacht unter «Drucksachen» ausgedruckt werden.

Falls Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowohl elektronisch als auch schriftlich Vollmacht erteilen, wird ausschliesslich die auf elektronischem Weg erteilte Vollmacht berücksichtigt.

Es gelten die Nutzungsbedingungen, die im «GVManager-Live» abgerufen werden können.

D. Rechtlicher Hinweis

Aktionärinnen und Aktionäre, die von den Internet-basierten Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung der Generalversammlung Gebrauch machen, tragen das damit verbundene Risiko bei der Wahrnehmung ihrer Aktionärsrechte selbst.

Der Verwaltungsrat

Zug, 22. August 2023